



Merkblatt

Gesuch um Kostengutsprache für den Besuch eines ausserkantonalen BM2-Bildungsganges (Stand 21. Januar 2021)

1. Voraussetzungen

Voraussetzungen zur Bewilligung eines Gesuchs um Kostengutsprache für den Besuch eines ausserkantonalen BM2-Bildungsganges sind insbesondere:

- Stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton St.Gallen und
- Bestandenes Aufnahmeverfahren im Kanton St.Gallen und
- Fehlendes Angebot (Ausrichtung oder Unterrichtsmodell) im Kanton St.Gallen oder;
- Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule im Kanton St.Gallen dauert länger als 1 Stunde pro Weg oder;
- Weitere Gründe der antragstellenden Person und
- Der ausserkantonale Bildungsgang wird an einer kantonalen Schule mit Berufsmaturitätsangebot geführt. Für Angebote von Privatschulen ist eine Kostengutsprache ausgeschlossen.
- Für einen Antrag aus sportlichen Gründen ist eine aktuelle Swiss Olympic Card bzw. Swiss Olympic Talent Card gemäss Kaderstruktur des entsprechenden Verbandes notwendig.

2. Schriftliches Gesuch

Wer die BM2 in einem anderen Kanton besuchen will, stellt vor Beginn des Studiums ein schriftliches Gesuch an das Amt für Berufsbildung, Abteilung Finanzen und Administration, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen. Das Gesuch enthält folgende Angaben:

- Vollständiger Name und Adresse;
- Telefonnummer und E-Mailadresse;
- Begründung(en) für den ausserkantonalen Schulbesuch;
- Genaue Beschreibung des gewünschten Bildungsganges (Ausrichtung, Unterrichtsmodell, Dauer usw.);
- Name und Adresse mit Ansprechperson der gewünschten Schule.

Beilagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Personalienblatt zur Ermittlung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes (Anhang);
- Wohnsitzbescheinigung(en) im Original gemäss dem Personalienblatt zur Ermittlung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes, nicht älter als 6 Monate;
- Kopie der Bestätigung des bestandenen Aufnahmeverfahrens im Kanton St.Gallen;
- Bestätigung des Arbeitgebers mit Angabe des Beschäftigungsgrades bei Wahl eines berufsbegleitenden Bildungsganges.
- Swiss Olympic Card bzw. Swiss Olympic Talent Card gemäss Kaderstruktur des entsprechenden Verbandes

3. Zeitpunkt der allfälligen Kostengutsprache

Nach den jeweiligen Aufnahmeprüfungen für die BM2 im März werden bis jeweils Mitte April die kantonalen BM2-Klassen gebildet. Jeweils ab Mitte April erfolgt die Information an die Gesuchstellenden über die Zuweisung und die allfällige Kostengutsprache.